

Stellenplan für die Pfarrsekretariate

Hiermit wird **zum 01. Januar 2015 der Stellenplan für die Pfarrsekretariate**

in den Seelsorgeeinheiten (Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften)

der Diözese Augsburg

für zunächst fünf Jahre in Kraft gesetzt.

Das sog. Differenzierte Bewertungssystem (DBS) wird dadurch ersetzt.

Der neue Stellenplan sieht diözesanweit insgesamt 260 Vollzeitplanstellen in den Pfarrsekretariaten vor. Es wurden damit zusätzlich 32 Vollzeitstellen im Vergleich zum gegenwärtigen Stand errichtet. Mit dieser deutlichen personellen Ausweitung im Bereich der Pfarrsekretariate soll eine wirksame Maßnahme der Entlastung und der Unterstützung im Bereich der pfarrlichen Seelsorge umgesetzt werden.

Kriterien und Umsetzung

Der Anteil einer Seelsorgeeinheit an den 260 Vollzeitstellen bemisst sich nach folgenden **Kriterien und Gewichtungen**:

- | | |
|--|-----|
| • Anzahl der Katholiken in der Seelsorgeeinheit (Stand 2014) | 65% |
| • Anzahl der Amtshandlungen, wie Taufen, Erstkommunion, Firmung, Trauungen, Beerdigungen | 10% |
| • Anzahl der Pfarreien mit Filialen und weiteren Kirchen | 10% |
| • Einrichtungen und Objekte, wie Kindertageseinrichtungen, Pfarr- und Jugendheime, Friedhöfe | 5% |
| • Weitere Priester | 5% |
| • Anzahl der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit | 3% |
| • Pastorale Mitarbeiter/innen | 2% |

Das Berechnungsverfahren an sich erfolgt nach dem gleichen Vorbild der Berechnung des pastoralen Personals (vgl. Pastorale Raum- und Personalplanung 2025, Orientierungsrahmen für die pastoralen Berufe in der Territorialeseelsorge). Mit den sich rechnerisch ergebenden Stunden wird der Regelbedarf einer Seelsorgeeinheit beschrieben. Die rechnerischen Ergebnisse wurden auf eine halbe Stunde gerundet.

Über den Regelbedarf hinaus wird durch **weitere Zusatzstunden** der individuelle, durchaus auch unterschiedliche Bedarf einer Seelsorgeeinheit näher berücksichtigt. Als mögliche Boni beschreibt der Stellenplan:

Besonderer Bonus = pfarreabhängig und mit der Pfarrei in Verbindung stehend (z.B. Sekretariatsstunden wegen besonderer Bedeutung der Kirche, Wallfahrt, Verwaltung Kindertageseinrichtung)

Sonderbonus = pfarreunabhängig und nicht mit der Pfarrei in Verbindung stehend (z.B. Sekretariatsstunden für das Dekaneamt, Pfarrbücherei)

Der Stellenplan ist grundsätzlich mit der **vollständigen Errichtung einer Pfarreiengemeinschaft** gemäß der Raumplanung 2025 **umzusetzen**.

Die Errichtung von Seelsorgeeinheiten wird Auswirkungen auf die Strukturen vor Ort in den Kirchenstiftungen und somit auch auf das Personal der Pfarrsekretariate haben. Der Bestand des Arbeitsverhältnisses soll unangetastet und arbeitsvertragliche Verpflichtungen gewahrt bleiben. In Grenzfällen ist nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen und persönliche Härtefälle sind zu vermeiden.

Im Falle einer ‚**Unterbesetzung**‘ bei bereits zum 01.01.2015 vollständig errichteten Pfarreiengemeinschaften ist ein Schreiben an die Personalabteilung Verwaltungspersonal und Personal der Pfarrkirchenstiftungen auf Erweiterung des Stundenumfanges zu richten. Liegt die

‚Unterbesetzung‘ im Umfang von mehr als 5 Stunden, wird eine zeitlich gestufte Erhöhung (z. B. ca. 5 Stunden pro Halbjahr) vorzunehmen sein. Würden die Ansprüche auf Stundenerweiterungen diözesanweit komplett zum 01.01.2015 umgesetzt werden, hätte dies eine zu hohe Steigerung der Personalkosten zur Folge. Mit einer stufenweisen Anhebung werden die haushaltsmäßigen Mehraufwendungen zeitlich verteilt.

Bei einer ‚**Überbesetzung**‘ im Umfang von weniger als 10 Stunden sind diese mittel- bis langfristig bzw. anlassbezogen abzubauen. Ein Überhang, der über 10 Stunden hinausgeht, ist kurz- bis mittelfristig abzubauen. Diese Fälle sind im Einzelnen zu prüfen und möglichst gemeinsam Lösungen zu finden.

Sollte eine **Pfarreiengemeinschaft zum Teil errichtet** sein, können auf schriftlichen Antrag bedarfsorientiert zusätzliche Stunden bewilligt werden, wenn der Beschäftigungsumfang nach dem Stellenplan erheblich unterschritten wird. Dabei ist der Stundenumfang für die vollständig geplante Pfarreiengemeinschaft aktuell im ‚Ist‘ und im ‚Soll‘ in den Blick zu nehmen und anteilmäßig zu berechnen. Höchstens können bis zu 80 % des Wertes nach dem Stellenplan zugesprochen werden.

Die bisherigen über den Fachbereich Haushalts- und Rechnungswesen ortskirchlicher Stiftungen realisierten Refinanzierungen bleiben im Übrigen durch den Stellenplan unberührt.

Im Oktober 2015 wurde allen besetzten Pfarrämtern der Stellenplan incl. der Zusatzstunden sowie mögliche Auswirkungen für das Pfarrsekretariat im Einzelnen mitgeteilt.

Da die Zusatzstunden von den unterschiedlichen und veränderbaren Gegebenheiten vor Ort abhängig sind, wird im Folgenden ausschließlich der Regelbedarf (Anteil einer Seelsorgeeinheit an den insgesamt 260 Stellen) veröffentlicht.